



Dezernat II

Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung

Datum 23.10.2019

Gz. 23.16/bt-23.26.02-
191070/2019

Telefon 56-3161

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Wirtschaftsausschuss	13.11.2019	öffentlich

Anlagen

Lageplan

Betreff

Übernahme verschiedener Grundstücke aus dem Anlagevermögen der Entsorgungsbetriebe in das Allgemeine Grundvermögen der Stadt

I. Antrag

Folgende Grundstücke werden mit einer Entschädigung von 146.700,- Euro aus dem Anlagevermögen der Entsorgungsbetriebe in das Allgemeine Grundvermögen der Stadt übernommen:

1. Gemarkung Leingarten

- a) im Gewinn Kohlbrunnen
die Flurstücke 7802, 7874, 7892, 7893, 7894, 7896, 7897, 7898, 7899, 7900, 7902, 7903, 7906, 7907/1, 7907/2;
- b) im Gewinn Sandgrube
die Flurstücke 7822/1, 7825, 7826, 7827, 7828, 7829, 7830, 7831, 7832, 7833, 7834, 7867, 7868, 7868/1, 7868/2, 7869/1, 7869/2, 7869/3, 7869/4, 7869/5, 7870, 7871, 7872, 7873, 7882, 7882/1, 7883, 7884, 7885, 7886, 7887, 7890, 7891, 7891/2;

2. Gemarkung Frankenbach

- a) im Gewinn Krähloch Flst. 2019;
- b) im Gewinn Sandgrube Flst 2114/2;
- c) im Gewinn Weichselter Busch die Flurstücke 2114/1 und 2117

II. Sachverhalt

Zur Umsetzung des Baus einer Erddeponie hatten die Entsorgungsbetriebe In den Jahren 1992 bis 1998 vorwiegend im Gewann Kohlbrunnen und Sandgrube der Gemarkung Leingarten Grundstücke erworben. Die ursprünglichen Planungen wurden nicht umgesetzt.

Die Entsorgungsbetriebe haben darum gebeten, die für den Bau der Erddeponie erworbenen Grundstücke ins Anlagevermögen der Stadt zu übertragen; Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt. Die Grundstücksfläche ist in beigefügtem Lageplan gelb umrandet.

Bei den im Antrag aufgelisteten Grundstücken handelt es sich um circa 6,165 ha naturbelassene Fläche, 46 ar Grünland und 3,842 ha Ackerfläche (insgesamt 104.668 m²). Die Grundstücke liegen zwischenzeitlich vorwiegend im Naturschutzgebiet „Frankenbacher Schotter“.

Ca. 1,2 ha des naturbelassenen Teils sind städtische Grüninseln. Sie dienen der Stadt als Maßnahmenfläche für den Artenschutz und wurden im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 035/15 „Verlängerung Saarlandstraße“ im Jahr 2010 im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Heilbronn und dem Regierungspräsidium Stuttgart vereinbart.

Weiter werden derzeit ca. 2,602 ha der Fläche von der Stadt und ca. 1,994 ha von den Entsorgungsbetrieben zur Beweidung mit Schafen und Ziegen in einer Herde mit Koppelhaltung genutzt. Aufgrund der schwierigen Topographie und der schlechten Erschließung findet dieses Konzept seit der Herstellung einer geeigneten Artenschutzfläche für Zauneidechsen im Gelände des Naturschutzgebiets Frankenbacher Schotter im Jahr 2012 Anwendung.

Seit der Umstellung auf Schaf- und Ziegenbeweidung im Jahr 2017 betreut das Grünflächenamt sämtliche Beweidungsflächen, was bei einer Übertragung der Flächen aufgrund einer effizienten und bewährten Handhabung beibehalten werden sollte. Die Entsorgungsbetriebe haben in dem Zusammenhang gegenüber der Stadt zugesagt, für die jährlichen Kosten für Organisation und Ausführung der Beweidung oder anderer gutachterlich empfohlener Pflegemaßnahmen in diesen Flächen aufzukommen.

Für das Jahr 2019 belaufen sich die städtischen Beweidungskosten auf ca. 6.300,- Euro, die Beweidungskosten des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe auf ca. 4.900,- Euro brutto.

Was die weitere Bewirtschaftung der Flächen betrifft (z.B. Ackerflächen), so wird diese zwischen den Ämtern bilateral erfolgen.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Wirtschaftsausschusses hat sich die Verwaltung mit den Entsorgungsbetrieben auf eine Entschädigung von 146.700,- Euro verständigt.

Die Verwaltung befürwortet eine Übertragung der genannten Grundstücke ins städtische Anlagevermögen. Für die Stadt insbesondere von Vorteil ist, über die Ackerflächen disponieren zu können. Das Grünflächenamt kann weiterhin für eine gute Bewirtschaftung und Unterhaltung der Artenschutzflächen sorgen.

Aus ökologischer Sicht und aus Gründen der Bodenbevorratung wird eine Flächenübernahme empfohlen.

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die erforderlichen Mittel für die Übernahme der Grundstücke aus dem Anlagevermögen der Entsorgungsbetriebe in das Allgemeine Grundvermögen der Stadt stehen im Haushaltsplan 2019/20 in Höhe von 146.700 EUR zur Verfügung.

b) Buchhalterische Abwicklung

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
23	I11335100150 Grundvermögen, Grunderwerb	78210100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2019	146.700 EUR

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung, da es sich bei der Maßnahme aus Sicht der Verwaltung um kein wichtiges Vorhaben handelt, das unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam ist.